

cuba

1. Bürgermeister
14. DEZ. 2011
An den Rat und
1. Bürgermeister

cuba - Arbeitslosenberatung

Cultur- und Begegnungszentrum

Achtermannstraße e.V.

Achtermannstr. 10-12

D- 48143 Münster

Tel. 0251/ 51 19 29

cuba-beratung@muenster.dewww.cuba-Arbeitslosenberatung.de

gefördert von: Stadt Münster, Land NRW, Europäischer Sozialfonds

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

cuba-Arbeitslosenberatung, Achtermannstr. 12, 48143 Münster

J 24 ?

Münster, 12.12.11

An den Rat der Stadt Münster

Anregung an den Rat der Stadt Münster

Münster-Pass

Der Rat der Stadt Münster hat mit dem Einführen des Münster-Passes die Teilhabe von Menschen mit geringen Einkommen unterstützt. Das ist gut. Inzwischen ist auch das Land NRW mit seiner Förderung des Sozialtickets in der gleichen Richtung aktiv geworden. Wir regen an, dass die Stadt Münster die Landesförderung nicht zum Anlass nimmt, sich im gleichen Umfang zurückzuziehen. Vielmehr soll sie den Münster-Pass ausbauen, indem sie weitere Bedürftige mit einem gleich niedrigen Einkommen in die Förderung hereinnimmt.

Bislang begünstigt der Münster-Pass Menschen im Bezug von Leistungen des Jobcenters („Hartz IV“) und des Sozialamtes (Sozialhilfe und Grundsicherung). Eine Reihe von Personen mit niedrigen Erwerbseinkommen haben nicht mehr als der jetzt schon berechnete Personenkreis. Manche von ihnen scheuen den Verwaltungsaufwand oder das schlechte Image von Hartz IV. Andere stocken mit dem Kinderzuschlag oder Wohngeld ihr Einkommen auf ein gleich niedriges Niveau auf. Wir regen an, diesen Personenkreisen die soziale Teilhabe zu erleichtern mit den durch die Landesförderung frei gewordenen Mitteln. Um das Verwaltungsverfahren nicht zu kompliziert zu gestalten, könnte die Stadt Münster sich z.B. am Osnabrück-Pass orientieren.


Arnold Voskamp

Merkblatt zum Osnabrück- Pass

Wer bekommt den Osnabrück-Pass ?

Den Osnabrück-Pass erhalten aufgrund des Ratsbeschlusses vom 01. April 2008 Familien und Alleinstehende mit **Hauptwohnsitz in Osnabrück** als Bezieher von

- ✓ Sozialhilfe (Leistungen zum Lebensunterhalt) nach dem Sozialgesetzbuch
- ✓ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- ✓ Arbeitslosengeld II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- ✓ Kinderzuschlag
- ✓ Wohngeld
- ✓ geringem sonstigen Einkommen (siehe umseitige Berechnungstabelle)

Wo bekommt man den Osnabrück-Pass ?

- ✓ in der Bürgerberatung
Bierstr. 20, Tel. 323-3000
Montag bis Donnerstag 9:00-18:00 Uhr, Freitag 9:00-16:00 Uhr, Samstag 10:00-13:00 Uhr
- ✓ in der Auskunftsstelle des Fachbereiches Soziales und Gesundheit
Foyer Stadthaus 2, Natruper -Tor- Wall 5, Tel. 323-2500 (auch unmittelbar nach Bescheiderteilung)
Montag, Mittwoch, Freitag 8:30-12:00 Uhr, Donnerstag 14:00-17:30 Uhr

Welche Unterlagen müssen vorgelegt werden ?

- ✓ Personalausweis oder Reisepass
- ✓ Aktueller Bewilligungsbescheid über Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Arbeitslosengeld II, Wohngeld
- ✓ Bei Personen mit geringem Einkommen > Nachweise über sämtliche Einkünfte (z.B. Gehaltsabrechnungen, Unterhaltsvorschuss, Unterhalt, Renten etc.) sowie Nachweise über Miete incl. Nebenkosten und Heizung

Welche Vergünstigungen gibt es ?

(keine abschließende und verbindliche Aufzählung, weil die Vergünstigungen freiwillig gewährt werden)

- ✓ Zuschuss zur Mittagsverpflegung in städtischen Ganztagschulen
- ✓ Zuschuss zu Schul-/Lernmaterial (nur 1., 5. oder 11. Schuljahr)
- ✓ Verbilligte Essen für Kinder und Jugendliche durch verschiedene Anbieter
- ✓ Kostenloser Ferienpass
- ✓ Ermäßigung bei Zoobesuchen
- ✓ Ermäßigung der Entgelte der Städtischen Hallen- und Freibäder (ohne Sauna usw.)
- ✓ Ermäßigung der Entgelte der Städtischen Bühnen
- ✓ Ermäßigung bei Veranstaltungen im Kulturzentrum Lagerhalle Osnabrück e.V.
- ✓ Ermäßigung der Entgelte für Kurse der Volkshochschule
- ✓ Ermäßigung der Unterrichtsgebühren der Musik- und Kunstschule sowie der Instrumentenmiete nach Maßgabe der aktuellen Gebühren- und Unterrichtssatzung
- ✓ Ermäßigte Ausleihgebühr für Bücher und Medien der Stadtbibliothek
- ✓ Kostenloser Eintritt ins Kulturgeschichtliche Museum (nicht bei Sonderausstellungen)
- ✓ Ermäßigter Eintritt ins Museum Natur und Umwelt am Schölerberg (nicht bei Sonderausstellungen, ohne Planetarium)

- ✓ Ermäßigung bei der Ausgabe eines Kinderreisepasses
- ✓ Ermäßigung des Entgeltes für Urkunden und Abzeichen bei Erwanderung eines der Hauptwanderwege des Wiehengebirgsverbandes
- ✓ Ermäßigte Vereinsbeiträge nach den jeweiligen Tarifen der Vereine
- ✓ Ermäßigung bei Stadtführungen
- ✓ Abgabe von Lebensmitteln durch die Osnabrücker Tafel
- ✓ Vergünstigungen beim Kauf von Waren bei der MÖWE gGmbH „Das Soziale Kaufhaus und Dienstleistungsunternehmen der Kirche und Caritas, Hauswörmannsweg 88
- ✓ Vergünstigungen beim Einkauf im Markt für...Alle des DRK-Kreisverbandes Osnabrück-Stadt e.V., Konrad-Adenauer-Ring 20
- ✓ Ermäßigte Stehplatzkarten für die Westtribüne für Kinder 3 € und Jugendliche 5 € bei Heimspielen des VfL Osnabrück in der Saison 2008/2009; nur an der Tageskasse im Bereich West
- ✓ Kostenlose Abgabe von Spielzeug durch Toys2Kids, ein Qualifizierungsprojekt der DEKRA Akademie, Heinrichstr. 30, Telefon 5062529
- ✓ Einkaufsberechtigung für Kinder- und Damenbekleidung, Babyerstausstattung zu geringen Preisen in Annas Lädchen (Sozialdienst katholischer Frauen), Lohstraße 16-18, 49074 Osnabrück, Telefon 3507124

Bitte beachten Sie, dass der Osnabrück-Pass nur in Verbindung mit dem Personalausweis gültig ist. Wenn Sie Ermäßigungen in Anspruch nehmen möchten, legen Sie bitte bei den o.g. Einrichtungen die entsprechenden Ausweise vor.

Berechnungstabelle für Antragsteller mit geringem Einkommen

Die Einkommensgrenze für Antragsteller mit geringem Einkommen wird errechnet aus den Beträgen der nachfolgenden Tabelle für den Regelbedarf und der tatsächlich bzw. maximal anzuerkennenden Warmmiete. (Kindergeld bleibt anrechnungsfrei).

Höhe des Regelbedarfs gem. § 20 SGB II und § 28 SGB XII

Haushaltsvorstand	351,00 €
erw. Haushaltsangehöriger	281,00 €
Kind über 14	281,00 €
Kind unter 14	211,00 €

Berechnung der angemessenen und tatsächlichen Unterkunftskosten:

		maximal anzuerkennende Wohnungs-		
		miete	heizkosten	warmmiete
Anzahl der Personen:	1	335,00 €	57,50 €	392,50 €
Anzahl der Personen:	2	380,00 €	69,00 €	449,00 €
Anzahl der Personen:	3	455,00 €	86,25 €	541,25 €
Anzahl der Personen:	4	505,00 €	97,75 €	602,75 €
Anzahl der Personen:	5	570,00 €	109,25 €	679,25 €
Anzahl der Personen:	6	605,00 €	120,75 €	725,75 €
Anzahl der Personen:	7	665,00 €	132,25 €	797,25 €
Je weitere Person:		70,00 €	11,50 €	